

Stellungnahme

Oktober 2025

Bitkom-Stellungnahme zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV)

Zusammenfassung

Bitkom begrüßt den Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV) als notwendigen Schritt zur Reaktivierung und weiteren Verbreitung der eID-Funktion.

Um das volle Potenzial digitaler Identitäten auszuschöpfen, sollten jedoch zusätzliche Maßnahmen vorgesehen werden. Dazu zählen insbesondere die digitale Skalierung des PIN-Rücksetzdienstes, die Zulassung weiterer Identifikationsmittel wie der eMRTD-Funktion sowie eine technologieoffene Ausgestaltung der Verfahren, um die Nutzung und Verbreitung der eID nachhaltig zu fördern. Zudem sollte die künftige EUDI-Wallet als strategisches Identifikationsmittel frühzeitig berücksichtigt und die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung geschaffen werden.

Spezifische Anmerkungen zum Entwurf einer dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV)

PIN-Rücksetzdienst – digitale Skalierung ermöglichen

Die Wiedereinführung des PIN-Rücksetzdienstes ist ein wichtiger Schritt zur Reaktivierung der eID-Funktion. Die postalische Zustellung ist begrüßenswert, jedoch nicht ausreichend, um die Nutzungsquote der eID nachhaltig zu steigern.

Empfehlung

Wir schlagen vor, die postalische Zustellung mit einem volldigitalen PIN-Rücksetzservice, z. B. durch biometrische Verifikation (Selfie-Video + NFC-Abgleich mit eMRTD-Daten) zu ergänzen. Dies ist technisch möglich und rechtlich zulässig gemäß EU-Verordnung 2025/1208 und § 18 PassG bei Einwilligung der betroffenen Person. Die Verwaltungsvorschrift sollte technologieoffen formuliert werden, um generell alternative Verfahren zu ermöglichen.

Gebührenregelung

Sollten für die Zustellung der PIN Gebühren anfallen, ist auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation der Gebührenhöhe hinzuweisen – insbesondere im Hinblick auf Akzeptanz und Nutzung der eID-Funktion.

Empfehlung

Ergänzung eines Hinweises zur kommunikativen Begleitung der Einführung – z. B. durch digitale Hinweise im Antragsprozess oder Informationsmaterial. Die Gebührenhöhe sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Reisepass als Identifikationsmittel durch die eMRTD-Funktion

Die eMRTD-Funktion (electronic Machine Readable Travel Document) des Reisepasses ist global über die ICAO genormt und in fast 180 Ländern freigeschaltet. Sie ermöglicht eine sichere Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels verschlüsselter Daten auf dem NFC-Chip und biometrischem Abgleich. Die eMRTD-Funktion ist global anschlussfähig und in über 70 Mio. Dokumenten in Deutschland aktiv.

Derzeit ist sie jedoch regulatorisch nicht für digitale Fernnutzungen vorgesehen und könnte bis zur Etablierung der eID als Referenzmittel für die Identifizierungsverfahren und dem Einsatz der EUDI-Wallet als Zwischenlösung verwendet werden. Ziel ist es,

mehr Menschen für digitale Identitätsnachweise zu gewinnen – als Alternative zum physischen Nachweis vor Ort – durch sichere, benutzerfreundliche und eIDAS-konforme Verfahren. Eben bei der Zustellung des PIN-Briefs könnte auch der Reisepass als sinnvolle Identifizierungsmethode verwendet werden.

Empfehlung

Wir betonen unsere Position, die eMRTD-Funktion als Identifikationsmittel zuzulassen. Die Verwaltungsvorschrift sollte die eMRTD-Funktion explizit als zulässiges Identifikationsmittel benennen – nicht nur für die PIN-Zustellung, sondern auch für andere digitale Verwaltungsprozesse. Dies erhöht die Reichweite und Nutzerfreundlichkeit erheblich.

Technologieoffenheit & Pilotfähigkeit

Mehrere Passagen in der Rückmeldung des BMI (DVI4) zur Stellungnahme des Bitkom über den Rechtsanpassungsbedarf im Pass- und Ausweiswesen zeigen, dass moderne Verfahren wie (automatisiertes) Video-Ident, biometrische Fernverifikation, qualifizierte elektronische Signaturen (QES) oder eMRTD-basierte Authentifizierung derzeit nicht vorgesehen sind.

Empfehlung

Die Verwaltungsvorschrift sollte technologieoffen gestaltet werden, um innovative Identifikationsmethoden zu ermöglichen – insbesondere im Kontext der EUDI-Wallet und digitaler Verwaltungsleistungen.

Voraussetzungen für Ende-zu-Ende-Digitalisierung schaffen

Bislang ist es nicht den Fachministerien nicht möglich, das im Personalausweis digital hinterlegte Lichtbild für Fachverfahren zu nutzen.

Empfehlung

Wir regen an, die rechtlichen Voraussetzungen so zu gestalten, dass auf ihrer Grundlage die Nutzung durch die für die entsprechenden Fachverfahren zuständigen Behörden erfolgen kann. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung geschaffen für die vollständige Digitalisierung von Antragsprozessen, wie z.B. bei der Lichtbildübernahme für den digitalen Führerschein, die bislang noch nicht möglich ist.

EUDI-Wallet – strategische Anschlussfähigkeit sicherstellen

Die EUDI-Wallet wird ab Ende 2026 erwartet und soll die zentrale digitale Identitätslösung in Europa werden. Der Entwurf erwähnt sie nur indirekt.

Empfehlung

Die Verwaltungsvorschrift sollte klarstellen, dass zukünftige digitale Identifizierungsmittel wie die EUDI-Wallet berücksichtigt werden – insbesondere für Rücksetzprozesse und digitale Nachweise. Eine technologieoffene Formulierung ist essenziell.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lorène Slous | Referentin Vertrauensdienste & Digitale Identitäten

T +49 30 27576-157 | l.slous@bitkom.org

Verantwortliche Bitkom-Gremien

AK Digitale Identitäten

AK Anwendung elektronischer Vertrauensdienste

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.